

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 1 (1928-1929)

Heft: 9

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besserer Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse. Nach den Verhandlungen der 4. Konferenz des Vorstandes und der Delegierten der Ortskommissionen sollen überall in erster Linie Kurse organisiert werden, welche für die an jedem Orte wichtigsten Bevölkerungsgruppen von Bedeutung sind. Laut dem Rechnungsberichte ist der Reserve- und Erweiterungsfond auf 8500 Fr. angewachsen. An Kursgeldern und Einschreibgebühren gingen im Rechnungsjahre 76,419 Fr. ein, wovon in der Stadt Zürich 59,153 Fr., für Dozentenhonoreare wurden 44,063 Fr., für Propaganda 6104 Fr. und für die Unterrichtslokale 10,820 Franken verausgabt. Der Kanton subventionierte die Volkshochschule mit 12,000 Fr., die Stadt Zürich mit 5000 Fr., der Verein für die Förderung der Volkshochschule leistete einen Beitrag von 3800 Fr., und ferner gingen 2618 Fr. Geschenke ein.

Auf Antrag der Landesschulkommission von Appenzell-Innerrhoden wurde der bisher fakultative **Mädchenarbeitsschulunterricht** im ganzen Kanton obligatorisch erklärt. Man hofft, dass diesem Schritt in Bälde die allgemeine Einführung von hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen folgen werde. Bei den Erziehungsbehörden bestehe sodann die Absicht, der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel und der Hebung des Turnwesens im Kanton vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Stadtpräsident und Grossrat Kuntschen in Sitten hat im Grossen Rat des Kantons Wallis eine Motion eingebracht des Inhalts, die **Berufsberatung** sei in einer den besondern Verhältnissen des Kantons entsprechenden Weise zu organisieren.

Die Geschichtsprofessoren der Universität Genf haben eine **Organisation für Geschichtsstudien** geschaffen, deren Statuten vom Universitätssenat und dem Staatsrat genehmigt worden sind.

Subvention an die Volksschule. Bern. Die Kommission der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren, die den bundesrätlichen Entwurf für das revidierte Gesetz über die Bundesunterstützung an die Volksschule zu begutachten hat, beschloss, grundsätzlich am Wortlaut des bisherigen Gesetzes festzuhalten, aber die Verdoppelung des bisherigen Subventionsansatzes, d. h. 1 Fr. 20 pro Kopf der Bevölkerung zu postulieren gegenüber 1 Fr. im bundesrätlichen Vorschlag.

Eine Delegiertenversammlung des **Bundes schweizer. Jugendherbergen** in Aarau konstatierte starke Vermehrung des Besuches der Jugendherbergen, und bezeichnete als dringende Gegenwartaufgabe die Schaffung von Ferienheimen und Ferienlagern für Jugendliche. Diesbezüglich appellierte sie an die Mithilfe der Behörden, Schulen, Sportverbände aller Richtungen, der gemeinnützigen Vereine, Krankenkassen, der Industrie und privater Kreise. Die Bundesgeschäftsstelle in Zürich wurde mit einer Reihe weiterer Aufgaben für die Förderung des Jugendwanderns und der Schaffung von Jugendherbergen betraut.

Internationale Umschau.

Anfangs November fand in Berlin eine von zwei Vereinen veranstaltete **Jugend-Werbe-Briefmarken-Ausstellung** statt, die einen „vollen Erfolg“ gehabt haben soll. 80 Aussteller zeigten an die 100 Objekte, darunter Lehrsammlungen, Sammlungen von Jugendlichen, Entwürfe, Zeichnungen, Aufsätze, Literatur und Werbematerial bestehender Vereine. Ein Vortrag „Die Erziehung des jugendlichen Briefmarkensammlers“ bot Aktuelles für Geladene und Aussteller.

Die preussische Regierung hat im Einvernehmen mit der Reichsregierung dem preussischen Staatsrat eine Verordnung zur **Regelung des Schulwesens der polnischen und dänischen Minderheiten** vorgelegt. Die Vorlage sieht vor, dass der Wirkungsbereich besonderer Minderheitenrechte auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt werde, also nicht mehr örtlich beschränkt sein soll. Die Zugehörigkeit zur Minderheit soll vom Willen der betreffenden Person abhängen.

Verlängerung der Schulpflicht. In Ungarn wird ein Gesetz eingebracht, das Verlängerung der Schulpflicht vom 12. auf das 14. Lebensjahr anordnet. Es ist eine Uebergangszeit von 7 Jahren vorgesehen, in der das Gesetz nur in jenen Orten in Kraft tritt, in denen bis dahin die erforderlichen Schulbauten errichtet und die entsprechende Zahl von Lehrkräften ausgebildet sein wird. Budapest und andere Städte besitzen jetzt schon 7. und 8. Volksschulklassen, deren Besuch aber nur freiwillig ist.

In Oesterreich endet die Schulpflicht mit erreichtem 14. Lebensjahr. Es wurde ein Gesetz eingebracht, sie bis zum Ende des Schuljahres zu verlängern, in dem die Kinder das 14. Lebensjahr erreichen. Es wurde auch angeregt, die Schulpflicht ständig oder während der Dauer des jetzigen Arbeitsmangels um 1 Jahr zu verlängern. In Wien verblieben 1924 in der Pflichtschule freiwillig 2400 Kinder über 14 Jahren, 1926 schon 4000.

In England verlangen die Bischöfe, dass die Schulpflicht vom 14. auf das 15. Lebensjahr ausgedehnt werde. Sie verweisen dabei auch darauf, dass jährlich 500,000 Jugendliche in Arbeit treten, aber 1 Million Erwachsener seit 3 Jahren arbeitslos ist.

In Chile wurde seit Februar 1928 die Schulpflicht vom 7. bis 15. Lebensjahre festgesetzt, und zwar in den ersten 4 Jahren auf 25 Wochenstunden, in den letzten 2 Jahren auf 30.

Panama, 1. Dez. Das Parlament hat ein Gesetz angenommen, durch welches die **ärztliche Untersuchung der Männer vor der Heirat** für obligatorisch erklärt wird.

Aus schweizerischen Privatschulen.

Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher.

(Mitg.) In Lausanne fand am 9. Dezember unter dem Vorsitz von Prof. Buser, Teufen, die Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Institutsvorsteher statt. Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung beschloss die gut besuchte Versammlung die kollektive Beteiligung an der Weltausstellung in Barcelona 1929 und die Neuauflage des „Führers durch das private Erziehungs- und Bildungswesen in der Schweiz“ in 5 Sprachen. Nach Vorlegung eines kurzen Berichtes von Dr. K. E. Lusser über die bisherige, sehr erfreuliche Entwicklung der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ war die Zeit so vorgerückt, dass die Entgegennahme des Referates des Verbandssekretärs, Dir. Riis-Favre in Lausanne über die Entwicklungsgeschichte des Verbandes verschoben werden musste.

Anmerkung der Redaktion: Infolge Platzmangels musste der ausführliche Bericht über die Generalversammlung auf das nächste Heft zurückgelegt werden.